

**PLANOPTIK AG**

Elsoff

ISIN: DE000A0HGQS8

WKN: A0HGQS

**Ordentliche Hauptversammlung****am 23. Juni 2026, 10:00 Uhr (MESZ)****im PARKHOTEL HACHENBURG, Burgarten 1, 57627 Hachenburg.****Erläuterung zu dem beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1:**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2025, und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 am 13.4.2026 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen damit nicht vor. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu Punkt 1 der Tagesordnung keine Beschlussfassung vorgesehen.

Die vorstehenden Unterlagen sind über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://planoptik.com/de/investoren/hauptversammlung>

unter der Rubrik „IR“ und „Hauptversammlung“ zugänglich und werden während der Hauptversammlung ebenfalls zur Einsicht der Aktionäre ausliegen. Die Unterlagen können zudem in den Geschäftsräumen am Sitz der PLANOPTIK AG, Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, eingesehen werden und werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

## **Erläuterung zu dem beschlusslosen Tagesordnungspunkt 8:**

### **Vorlage zur Erörterung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen und der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung oder unter den Voraussetzungen des § 120a Abs. 5 AktG zur Erörterung vorzulegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 einen Vergütungsbericht der Gesellschaft gemäß § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer dahingehend geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden.

Da die Gesellschaft eine börsennotierte mittlere Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB ist, bedarf es gemäß § 120a Abs. 5 AktG keiner Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung daher nicht zur Beschlussfassung über die Billigung, sondern unter eigenem Tagesordnungspunkt zur Erörterung vorgelegt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 8 der Tagesordnung ist deshalb nicht erforderlich.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der diesbezügliche Prüfervermerk sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Website der Gesellschaft unter

<https://planoptik.com/de/investoren/hauptversammlung/>

zugänglich.

Er wird dort auch während der Hauptversammlung und gemäß § 162 Abs. 4 AktG weitere zehn Jahre lang im Bereich Investor Relations zugänglich sein.

Der Vorstand